



**Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms
(Flächenwidmungsplan)**

Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

03.04.2019
BDir Mad / GP

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beabsichtigt gemäß § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) in folgenden Bereichen abzuändern:

1. KG Rauhenstein, Fußgängerbrücke Albrechtsgasse (Blatt B):
Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Verkehrsfläche öffentlich / Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“ und „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“
2. KG Rauhenstein, Helenenkirche (Blatt B):
Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Kirche“ in „Bauland-Wohngebiet“
3. KG Rauhenstein, Aquädukt der 1. Wiener Hochquellenwasserleitung (Blatt B):
Umwidmung von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland-Grüngürtel-Hochquellenwasserleitung“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ bzw. von „Grünland-Grüngürtel-siedlungsstrukturierender Grünraum“ in „Grünland-Grüngürtel-Hochquellenwasserleitung“
4. KG Rauhenstein, Am Flachhard West (Blatt B):
Umwidmung von „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“, von „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Verkehrsfläche öffentlich – Fuß- und Radweg“
5. KG Rauhenstein, Waldgasthaus Hauswiese (Blatt A):
Ausweisung der Zusatzbezeichnung „Gastronomie“ beim „Erhaltenswerten Gebäude im Grünland“
6. KG Leesdorf, Dr. Julius Hahn-Straße (Blatt B):
Umwidmung von „Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Pflegeeinrichtung, Bildungseinrichtung“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzdamm“ in „Verkehrsfläche öffentlich“, von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Bauland-Sondergebiet-Krankenhaus, Pflegeeinrichtung, Bildungseinrichtung“ und von „Verkehrsfläche öffentlich“ in „Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzdamm“; Streichung der Kenntlichmachung „Wald“; Anpassung der Kenntlichmachung „Bahn“
7. KG Baden, Braiten, Gamingerhof, Leesdorf, Mitterberg, Rauhenstein, Weikersdorf (Blatt A, B und C):
Adaptierung von Widmungsgrenzen hinsichtlich der realen Nutzungs-, Naturstands- bzw. Eigentumsverhältnisse

Die planlichen Entwürfe werden gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. über 6 Wochen, das ist in der Zeit vom

08.04.2019 bis 20.05.2019

im Rathaus, 2. Stock, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt bzw. sind auf der Badener Homepage abrufbar. Die Einsichtnahme bei der Baubehörde ist während der Öffnungszeiten (MO, DI, FR von 08:00 bis 12:00 Uhr, DI 16:00 bis 19:00 Uhr) möglich. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftliche Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abzugeben. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der/Die Verfasser/in einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine/ihre Anregung Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister
i. A.

DI Michael Madreiter
Stadtbaudirektor

angeschlagen am 05.04.2019

abgenommen am 21.05.2019